



Betriebsordnung für die Videoüberwachung in der Gemeinde Röschenz

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung gilt für die Videoüberwachung der folgenden Orte:

- Wertstoffsammelstelle bei dem Mehrzweckgebäude Hagebuche.
- Primarschule und Aula Röschenz

§ 2 Zweck

Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von Objekten vor Sachbeschädigung, Vandalismus, Littering und nicht fachgerechter Entsorgung des Abfalles.

§ 3 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Die Videoüberwachung umfasst 3 Kameras bei der Entsorgungsstelle Hagebuchen, 1 Kamera bei der Aula und 1 Kamera am Schulhaus.

§ 4 Erkennbarkeit der Videoüberwachung

Beim Zugang zu den überwachten Orten bzw. Areal, wird durch Schilder auf die Videoüberwachung hingewiesen.

§ 5 Aufzeichnung

Aufzeichnungen werden auf einem Speichermedium aufgezeichnet.

§ 6 Zugriffsberechtigung

- Zugriff auf die Aufnahmen haben der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin, der Gemeinderat / die Gemeinderätin öffentliche Sicherheit sowie die Kantonspolizei Basel-Landschaft.
- Die gespeicherten Videoaufnahmen müssen in einem nicht öffentlich zugänglichen, abschliessbaren Raum untergebracht sein und vom Zugriff durch Unbefugte geschützt werden.

§ 7 Auswertung

- Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch die in § 6 bezeichneten Personen im Falle eines dem Zweck entsprechenden relevanten Ereignisses.
- Der Entscheid, ob ein relevantes Ereignis vorliegt, obliegt der Polizei.

§ 8 Löschung

- Die Videoaufzeichnungen müssen, nachdem festgestellt wurde, dass kein relevantes Ereignis vorliegt, sofort spätestens jedoch nach 72 Std. nach der Aufzeichnung gelöscht oder überschrieben werden.
- Ausgenommen davon sind Aufzeichnungen die gemäss § 7 aufgrund eines Relevanten Ereignisses ausgewertet werden.
- Ausgewertete Aufzeichnungen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind.

§ 9 regelmässige Überwachung

Die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen wird jährlich durch den Gemeinderat überprüft.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung tritt per 10.12.2024 in Kraft und ersetzt diejenige vom 10.09.2024.